

Kirchgemeindeversammlung vom 26. Mai 2025

Genehmigung Pfarramtliche Hilfskasse

Wir führen eine „Pfarramtliche Hilfskasse“ deren Zweck es im Rahmen der seelsorgerischen Aufgabe unseres Pfarrteams ist, bedürftigen Menschen in schwierigen Situationen unkompliziert mit in der Regel kleinen Beiträgen finanziell unter die Arme zu greifen. Meistens werden diese Beiträge in der Form eines Gutscheins für lokale Detailhändler ausgegeben. Es kann aber auch vorkommen, dass eine Rechnung, ausgestellt auf die bedürftige Person, bezahlt werden müsste. Die Hilfskasse wird im Wesentlichen durch Spender:innen ohne weitere Zweckbindung geäufnet. Im Reglement ist ebenfalls festgehalten, dass der Kirchgemeinderat eine Einlage in die Pfarramtliche Hilfskasse zu Lasten der Erfolgsrechnung vornehmen kann.

Die Kirchgemeinde Wengi hatte bisher kein solches Reglement.

Das bestehende Reglement der Kirchgemeinde Rapperswil für die Pfarramtliche Hilfskasse musste überarbeitet werden, da die gelebte Praxis teilweise vom jetzt noch gültigen Reglement abweicht. Ausserdem stimmt die Darstellung des Geldflusses in der Beilage zum Reglement nicht mehr. Das neue Reglement ist in seiner Ausführung etwas umfangreicher und präziser abgefasst.

Antrag:

Genehmigung des Reglements „Pfarramtliche Hilfskasse“.

Beilage:

- Reglement Pfarramtliche Hilfskasse